

2013

LKA BW

Gemeinsames Lagebild

Schleusungskriminalität

BPOL

JAHRESBERICHT 2013



BUNDESPOLIZEI



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

GEMEINSAMES LAGEBILD SCHLEUSUNGSKRIMINALITÄT AUF EINEN BLICK



ZAHL DER SCHLEUSUNGEN STARK GESTIEGEN.

ABER: BEI DER QUALIFIZIERTEN SCHLEUSUNG ERHEBLICHE RÜCKGÄNGE
UND NIEDRIGSTER STAND SEIT ERFASSUNGSBEGINN IM JAHR 2003.

AUFKLÄRUNGSQUOTE SINKT AUF 51,8 %.

	2012	2013	IN %	
EINSCHLEUSEN VON AUSLÄNDERN				
DELIKTE GESAMT	211	305	+ 44,6	
EINSCHLEUSUNG MIT				
QUALIFIZIERTER BEGEHUNGSWEISE	61	55	- 9,1	
UNERLAUBTE EINREISE	2.082	2.672	+ 28,3	
UNERLAUBTER AUFENTHALT	3.864	4.449	+ 15,1	
MENSCHENHANDEL / FÖRDERUNG	47	51	+ 13,3	

INHALT

1	ENTWICKLUNG DES JAHRES 2013	5
	Zahl der Schleusungen stark gestiegen	5
	Anstieg bei der unerlaubten Einreise	6
	Anstieg beim unerlaubten Aufenthalt	7
	Asylbewerberzahl erneut stark gestiegen	8
	Aktuelle Schleusungsrouten	9
	Lagefeld Griechenlandschleusungen	10
	Lagebild zur Migration aus der Russischen Föderation	11
	Lagebild zur Migration aus Syrien	12
	Lagebild zur Migration aus Eritrea	12
	Neue Modi Operandi	13
	Kosten, Gewinne und Vermögen von Schleuserorganisationen	15
	Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung	16
	Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft	16
	Festnahme eines Menschenhändlers mit Bezügen zu den Black Jackets	17
2	MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	19
	Missbrauch des Touristenprivilegs	19
	Bekämpfung der irregulären Migration aus Serbien	19
	Verhinderung der unerlaubten Beförderung auf dem Landweg	20
	Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung von Kindern	21
3	ANLAGEN	23
	Ansprechpartner	35

1 ENTWICKLUNG DES JAHRES 2013

Anlagen|3

ZAHL DER SCHLEUSUNGEN STARK GESTIEGEN

Im Jahr 2013 ist im Deliktsbereich Einschleusen von Ausländern eine Zunahme der Fallzahlen von 44,6 % auf 305 Fälle festzustellen. Dafür maßgebend ist der Anteil an Schleusungen ohne Qualifikationsmerkmale, welcher von 150 auf 250 Fälle signifikant anstieg. Bei den qualifizierten Delikten (z. B. Einschleusen von Ausländern als Mitglied einer Bande, gewerbsmäßiges oder banden- und gewerbsmäßiges Einschleusen) ist mit einem Rückgang von 61 auf 55 Fälle der niedrigste Stand seit der ersten Erfassung im Jahr 2003 zu verzeichnen. Der Bearbeitungsanteil für die Landespolizei beträgt 58,4 % und für die Bundespolizei 41,6 %.

Anlagen|4

In der Gesamtbetrachtung des Deliktsbereiches ist ein kontinuierlicher Rückgang der Anzahl aufgeklärter Fälle festzustellen. Im Jahr 2013 liegen diese bei knapp über der Hälfte der erfassten Fälle. Ursächlich hierfür könnte sein, dass immer seltener konkrete Anhaltspunkte auf mögliche Schleuser respektive qualifizierende Tatbestandsmerkmale nach einem Zugriff festzustellen sind. Dies hat zur Folge, dass im Rahmen von Vernehmungen unter Hinzuziehung von fachlich qualifiziertem Personal weitere Details zum Schleusungssachverhalt herausgearbeitet werden müssen, dies aber oft mangels Kooperationsbereitschaft der Geschleusten nicht möglich ist.

Anlagen|3

Die kriminalgeografische Lage von Baden-Württemberg führte in den vergangenen Jahren dazu, dass Schleusungen Intra-Schengen nach Anlandung in Italien verstärkt über Österreich nach Deutschland stattfanden. Diese Reiserouten wurden bevorzugt gewählt, um das Entdeckungsrisiko zu minimieren.

Aber auch die vermeintlich schwierigere Route über die Schweiz, die zumindest bis zum Schengenbeitritt wegen der dortigen Kontrolldichte gemieden wurde, hat spätestens seit dem Jahr 2013 an Attraktivität gewonnen. Demnach stiegen die Aufgriffszahlen der unerlaubten Einreise bei der Bundespolizeidirektion Stuttgart an der Landesgrenze zur Schweiz um 74 % und zu Frankreich sogar um 83 % an. Dies stellt einen weit stärkeren Anstieg als im bundesweiten Vergleich¹ dar.

Mit Blick auf die internationalen sowie bundesweiten Feststellungen bleibt anzumerken, dass der Anstieg der Schleusungsdelikte die tatsächliche Entwicklung in diesem Kriminalitätsbereich beschreibt. Hinsichtlich des Rückgangs der qualifizierten Delikte ist, wie bereits in den Jahren zuvor, von einem hohen Dunkelfeld auszugehen.

Anlagen|5

Die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) im Deliktsbereich Einschleusen von Ausländern erhöhte sich von 176 auf 212 Personen. Die Herkunftsstaaten mit den häufigsten TV sind Deutschland (27), Syrien (23), Eritrea (16), Irak (15), Pakistan (11), Türkei (10) und Serbien (9).

¹ Quelle: Polizeiliche Eingangsstistik (PES) der Bundespolizei.

Anlagen|6

ANSTIEG BEI DER UNERLAUBTEN EINREISE

Im Jahr 2013 sind die Fallzahlen im Deliktsbereich unerlaubte Einreise um 28,3 % auf 2.672 Fälle angestiegen. Im Fünfjahresvergleich ist festzustellen, dass der Deliktsbereich nach dem bisherigen Höchststand im Jahr 2009 mit 2.570 Fällen in den Jahren 2010 und 2011 auf 1.884 und 1.935 Fälle zurückgegangen ist, jedoch seit dem Jahr 2012 wieder stetig ansteigt. Diese Entwicklung wird maßgeblich durch Feststellungen der Bundespolizei beeinflusst. Dort stiegen die Fallzahlen um 32,1 % auf 2.079 Fälle.

Insbesondere in den Zuständigkeitsbereichen der Bundespolizeiinspektion (BPoll) Offenburg und der BPoll Weil am Rhein sind deutliche Anstiege festzustellen. Der Ortenaukreis weist mit einem Anstieg der Fallzahlen um 65,1 % auf 883 Fälle die höchste Belastung auf.

Der Bearbeitungsanteil der Bundespolizei beträgt dort 88,4 %. Einen signifikanten Anstieg der Fallzahlen stellte die Bundespolizei im Landkreis Kehl (um 66,2 % auf 753 Fälle) sowie in Weil am Rhein (um 22,9 % auf 634 Fälle) fest. Mit größerem Abstand folgen dahinter der Flughafen in Leinfelden-Echterdingen (um 0,7 % auf 278 Fälle) und Konstanz (um 10,6 % auf 104 Fälle)².

Dieser hohe Anstieg dürfte zum einen auf die aktuelle Migrationslage (Schleusung von syrischen und eritreischen Staatsangehörigen) und zum anderen auf die intensivierten lagebildorientierten Fahndungstätigkeiten der Bundespolizei zurückzuführen sein. Hinzu kommt, dass der Bahnhof Offenburg aus kriminalgeografischen Gründen und wegen der Nähe zu Straßburg wichtigster Knotenpunkt für Zugverbindungen aus Frankreich, der Schweiz sowie für Südbaden ist und täglich zahlreiche Anschlussmöglichkeiten mittels Fernreise- und Regionalverkehr bietet. Von grenzpolizeilichem Interesse sind insbesondere die Hochgeschwindigkeitszüge ins Landesinnere (ICE und TGV) die im Jahr 2013 verstärkt zur irregulären Migration genutzt wurden. Außerdem ist der Bahnhof Offenburg mit der Ortenau S-Bahn (OSB) über Kehl direkt mit Straßburg/Frankreich verbunden.

Anlagen|7

Deutlich angestiegen sind auch die Fallzahlen im Landkreis Lörrach um 30,0 % auf 777 Fälle.

Anlagen|8

Erwartungsgemäß liegt auch hier der Bearbeitungsanteil der Bundespolizei mit 87,5 % deutlich über dem der Landespolizei.

Anlagen|9

Die Anzahl der TV stieg um 28,3 % auf 2.698 Personen. Angeführt wird der Deliktsbereich durch Staatsangehörige aus Syrien (317), gefolgt von Staatsangehörigen aus Eritrea (159), Tunesien (158), Afghanistan (154), Kosovo (153) und Algerien (144).

Anlagen|10

² Quelle: Polizeiliche Eingangsstatistik (PES) der Bundespolizei.

Anlagen|6

ANSTIEG BEIM UNERLAUBTEN AUFENTHALT

Die Fallzahlen im Deliktsbereich unerlaubter Aufenthalt sind seit dem Jahr 2009 kontinuierlich angestiegen und haben im Jahr 2013 ihren Höchststand mit 4.449 Fällen erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich hierbei um einen Anstieg um 15,1 %. Erwartungsgemäß weist der Landkreis Esslingen mit dem Flughafen Stuttgart trotz eines leichten Rückgangs um 1,6 % auf 883 Fälle die höchste Belastung auf. Die BPolI Stuttgart Flughafen stellte im Berichtsjahr 2013 mit 804 Fällen annähernd gleich viele unerlaubte Aufenthalte fest, wie noch im Vorjahr (802).

Es folgen der Stadtkreis Stuttgart mit einem Anstieg um 25,9 % auf 640 Fälle, der Stadtkreis Karlsruhe um 185,7 % auf 460 Fälle sowie der Landkreis Konstanz um 5 % auf 399 Fälle.

Anlagen|7

Die Feststellungen der unerlaubten Aufenthalte am Flughafen Stuttgart erfolgten im Wesentlichen im Rahmen der grenzpolizeilichen Ausreisekontrolle (Non-Schengenflüge) der Bundespolizei. Lagebildabhängige Befragungen bei Flugverbindungen aus Athen, Thessaloniki sowie Heraklion führten zu weiteren Feststellungen.

Bei den Feststellungen der Bundespolizei handelte es sich überwiegend um Positivstaater³ aus dem Balkan (291)⁴, die ihre Aufenthaltsdauer im Bezugszeitraum überschritten haben oder auch um türkische Staatsangehörige (342), welche die Gültigkeit der Aufenthaltstitel überzogen. Hierbei spricht man von den sogenannten „Overstayern“.

Nachhaltig beeinflusst wurde der Deliktsbereich auch durch Schwerpunktkontrollen des Autobahnpolizeireviers Walldorf Anfang des Jahres 2013, welche im Zusammenhang mit der Kontrolle des internationalen Busverkehrs standen. Bei den Feststellungen handelte es sich, wie am Flughafen Stuttgart, überwiegend um Positivstaater aus dem Balkan, die ihre Aufenthaltsdauer im Bezugszeitraum überschritten hatten. Insbesondere Busverbindungen aus Südwesteuropa wurden hierfür überdurchschnittlich oft genutzt.

Ein Großteil der Feststellungen im Stadtkreis Karlsruhe steht im Zusammenhang mit regelmäßigen Schwerpunktkontrollen durch die „AG Asyl“ des PP Karlsruhe im Bereich der Landeserstaufnahmeeinrichtung. Annähernd die Hälfte aller festgestellten unerlaubten Aufenthalte im Stadtkreis Karlsruhe wurde durch die Bundespolizei bearbeitet. Regelmäßig stattfindende Einsätze im Rahmen der Sicherheitskooperation zwischen Bundespolizei, Landespolizei und Zoll (SIKO) unter Federführung der BPolI Karlsruhe führten im Bereich des Hauptbahnhofs bzw. des Busbahnhofs Karlsruhe vermehrt zu Aufgriffen von unerlaubt aufhältigen Personen.

Begleitende Schwerpunktmaßnahmen haben sich, insbesondere nach Optimierung der Einsatzzeiten, bewährt.

³ Vorjahreszahl in Klammern.

⁴ Visumsfreie Einreise und Aufenthalt von insgesamt 90 Tagen innerhalb eines halben Jahres.

ANALYSE

Der Anstieg im Stadtkreis Stuttgart ist hauptsächlich auf Feststellungen von unbegleiteten jugendlichen Migranten aus dem indischen Subkontinent sowie Afghanistan zurückzuführen. Diese wenden sich stets mit der Bitte um Hilfe direkt an die Jugendhilfseinrichtung „Kernerheim“ in Stuttgart.

Anlagen|9

Die Zahl der TV im Deliktsbereich unerlaubter Aufenthalt stieg um 14,7 % auf 4.548 Personen.

Anlagen|11

Die Rangfolge nach Herkunftsstaaten wird von Staatsangehörigen aus der Türkei (640) angeführt, gefolgt von TV aus dem Kosovo (412), Serbien (350), Afghanistan (185), Syrien (185) und Algerien (171).

Anlagen|12

ASYLBEWERBERZAHL ERNEUT STARK GESTIEGEN

Baden-Württemberg hat nach Angaben des Integrationsministeriums im Jahr 2012 so viele Flüchtlinge aufgenommen wie seit zehn Jahren nicht mehr. Im Jahr 2013 ist die Zahl der Flüchtlinge um 77,8 % auf einen neuen Höchstwert von 15.502 Asylbewerbern angestiegen.

Anlagen|13

Nahezu ein Viertel aller Asylbewerber kamen aus den Balkanstaaten Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo. Die meisten Einzelzugänge wurden aus Serbien mit einem Anstieg von 91,8 % auf 1.920 Asylbewerber, Mazedonien mit einem Anstieg von 95,5 % auf 1.476 Asylbewerber, Syrien mit einem Anstieg von 103,2 % auf 1.351 Asylbewerber, Pakistan mit einem Anstieg von 17,7 % auf 1.052 Asylbewerber sowie die Russische Föderation mit einem Anstieg von 319,7 % auf 915 Asylbewerber verzeichnet. Einen ebenfalls nennenswerten Anstieg von 28 auf 200 Asylanträge verzeichneten eritreische Staatsangehörige.

Eine Erklärung für den drastischen Anstieg syrischer und eritreischer Asylanträge könnte u. a. in der Neuregelung des Asylrechts zur Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation in Schweden liegen. Die schwedische Migrationsbehörde erteilt allen syrischen und eritreischen Staatsangehörigen, auch denen, die nach einem Asylantrag in Schweden nur subsidiären Schutz⁵ erhalten haben, seit September 2013 eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und das Recht auf Familiennachzug.

Solange die schwedischen Behörden ihre Einwanderungspolitik nicht ändern, dürfte der Migrationsdruck nach Schweden weiterhin anhalten oder sich gar verstärken. Folglich ist die Bundesrepublik Deutschland derzeit primär Transitland für syrische und eritreische Staatsangehörige auf dem Weg nach Skandinavien, die nur im Zuge einer polizeilichen Kontrolle um Asyl in Deutschland ersuchen, um einer Rückführung in die Schweiz bzw. nach Österreich oder Frankreich entgegenzuwirken. Festzuhalten bleibt aber auch, dass der hohe Migrationsdruck im Mittelmeerraum und die in den Medien thematisierten Bedingungen in den italienischen Flüchtlings-/Asyllagern zu einem nicht unerheblichen Verdrängungseffekt (Push-Faktor) aus Italien führen.

⁵ Ein Ausländer darf nicht abgeschoben werden, wenn ihm im Zielland Folter, unmenschliche oder erniedrigende Strafe droht. Dies gilt auch bei erheblicher individueller Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit.

Für Asylbewerber aus Serbien, Mazedonien sowie Bosnien-Herzegowina bleibt Deutschland mit Abstand das bevorzugte Zielland. Im Jahr 2013 wurden 92,7 % mehr Asylanträge von Staatsangehörigen der zuvor genannten Staaten gestellt als im Vorjahr mit 3.907 Anträgen. Nach wie vor reisen zumeist Volkszugehörige der Roma nach Deutschland ein. Die Größe der Familienverbände scheint zuzunehmen, was darauf hindeuten kann, dass ein längerer Aufenthalt in Deutschland angestrebt wird. Viele Antragsteller stellen Folgeanträge, d. h. sie hatten bereits einen Asylantrag in Deutschland gestellt, waren zum Teil auch ausgereist und kehren nun nach Deutschland zurück.

Bis auf Staatsangehörige aus dem Kosovo bestehen für die anderen Asylbewerber aus dem Westbalkan keine Fördermöglichkeiten, die einen Anreiz für eine freiwillige Rückkehr in die Herkunftstaaten darstellen würden.

AKTUELLE SCHLEUSUNGSROUTEN

Nach wie vor stellt die klassische Flugschleusung die einfachste und schnellste Möglichkeit dar, ins Bundesgebiet zu gelangen. Die Flughäfen in Griechenland, Italien und Spanien werden nach wie vor von irregulären Migranten für Intra-Schengen Flüge genutzt. Dabei wurden am häufigsten Staatsangehörige aus Syrien, Afghanistan und Somalia festgestellt. Aufgrund aktueller Maßnahmen der griechischen Behörden hat sich die Anzahl der Feststellungen von Flugschleusungen aus Griechenland im Jahresverlauf 2013 bis auf wenige Einzelfälle reduziert.

Bei Flügen zwischen Schengen- und Nicht-Schengen-Ländern ist meist Großbritannien als Zielland betroffen. Hauptsächlich nutzen albanische Staatsangehörige diesen Weg. Vereinzelt nutzten irreguläre Migranten auch Flugverbindungen von den Westbalkanstaaten nach Westeuropa.

Schleusungen auf dem Landweg nach Deutschland finden überwiegend auf der westmediterranen Route über Spanien und Frankreich, der zentralmediterranen Route über Malta, Italien, Österreich/Schweiz sowie der ostmediterranen Route über Griechenland, Mazedonien, Serbien, Ungarn, Österreich statt. Schleusungen aus der Russischen Föderation verlaufen in der Regel über die Ukraine/Weißrussland und Polen nach Deutschland.

Die am stärksten frequentierte Route nach Europa auf dem Landweg ist die östliche Mittelmeerroute. Aufgrund polizeilicher Maßnahmen an der türkisch-griechischen Landgrenze gibt es eine Verdrängung der irregulären Migration auf die Seegrenzen bzw. auf die türkisch-bulgarische Grenze. Insgesamt stellen Griechenland und die Türkei wichtige Knotenpunkte der irregulären Migration dar. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere in der Türkei eine große Anzahl irregulärer Migranten auf eine Weiterschleusung nach Europa wartet. Eine weitere wichtige Route verläuft über den Westbalkan. Auf dieser Route wurden deutlich größere Gruppen bei der Überwindung der grünen Grenzen festgestellt als in den Jahren zuvor. Darüber hinaus ist auf der Balkanroute die Anzahl der Behält-

ANALYSE

nisschleusungen⁶ angestiegen. Auf dieser Route werden auch legale Strukturen wie Taxiunternehmen und Hotels/Motels genutzt, die zum Teil Eigentum von OK-Gruppierungen sind.

Die irreguläre Migration über das Mittelmeer behält auch nach dem arabischen Frühling eine große Bedeutung. Insbesondere Libyen ist weiterhin ein Sprungbrett für Afrikaner in die Europäische Union. Auch innerhalb der Europäischen Union ist die Seeschleusung ein oft gewählter Modus Operandi, insbesondere von Griechenland nach Italien. Weiterhin wird die Europäische Union als Transitzone in die USA oder Kanada genutzt.

LAGEFELD GRIECHENLANDSCHLEUSUNGEN

Die im August 2012 begonnenen polizeilichen Schwerpunktmaßnahmen haben zu einem starken Rückgang der Feststellungszahlen an der griechisch-türkischen Landgrenze geführt. Darüber hinaus trägt auch der zwölf Kilometer lange Grenzzaun im Bereich der Polizeidirektion Orestiada (Griechenland) und die in diesem Abschnitt installierte Kameraüberwachung dazu bei, dass erheblich weniger Migranten auf dem Landweg von der Türkei nach Griechenland gelangen.

An der türkisch-bulgarischen Landgrenze ist hingegen seit Beginn der griechischen Maßnahmen ein deutlicher Anstieg der Feststellungszahlen erkennbar. Dies zeigt die Flexibilität der Schleuserorganisationen, Ausweichrouten erfolgreich zu nutzen. Bulgarien reagiert seinerseits auf die veränderte Lage mit verstärkten Kontrollen sowie der Überlegung, gemeinsam mit der Türkei eine Kontakt-dienststelle zu eröffnen. Der Rückgang der Feststellungen an den türkischen und griechischen Grenzen spiegelt sich auch im Lagefeld „Swapping“ (Schleusung via Flugzeug mit Identitätstausch und falschen Dokumenten) wieder. Ab September 2013 ging die bis dahin hohe Anzahl an Feststellungen nach Ankunft von Flügen aus griechischen Flughäfen in Stuttgart deutlich zurück. In den letzten Monaten des Jahres 2013 wurden nur noch Einzelfälle mit dem jahrelang am Flughafen Stuttgart dominierenden Tatmodus „Swapping“ aus Griechenland festgestellt (hierzu wurde in den gemeinsamen Lagebildern Schleusungskriminalität der Jahre 2011 und 2012 ausführlich berichtet).

Aufgrund der verstärkten Grenzkontrollen an der türkisch-griechischen Landgrenze ist Istanbul noch bedeutender als Zentrum für Schleusungswillige auf dem Weg nach Europa geworden. Der Flughafen Istanbul gewinnt dabei für die irreguläre Migration nach Deutschland zunehmend an Bedeutung. Steigende Feststellungen entwendeter deutscher Blankoaufenthalts-titel oder Passdokumente bei Flügen aus Istanbul belegen diese Entwicklung.

⁶ Bauartbedingte oder neu geschaffene Hohlräume in Kraftfahrzeugen, bspw. im Bereich des Dieseltanks, Kühlauflegers oder unter den Sitzreihen in Reisebussen.

LAGEBILD ZUR MIGRATION AUS DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Die Migration russischer Staatsangehöriger, insbesondere tschetschenischer Volkszugehörigkeit, führte im Jahr 2013 bundesweit zu einem Anstieg der Asylantragszahlen von 218 auf 915.

Analog hierzu bewegen sich die Feststellungen im Hinblick auf die Deliktsbereiche unerlaubte Einreise und unerlaubter Aufenthalt ebenso auf hohem Niveau.

Anlagen|13

Betrachtet man die Hauptmigrationsrouten Richtung Westeuropa und speziell in die Bundesrepublik Deutschland, so verlaufen diese überwiegend auf dem Landweg über Weißrussland bzw. die Ukraine nach Polen und die Slowakei, wobei die Route über Weißrussland am häufigsten genutzt wird. Ein Grund dafür könnte sein, dass Weißrussland als Transitland sein Grenzpersonal zu Litauen, Lettland und Polen massiv reduziert hat, was die Aktivitäten der Schleuser erleichtert.

Die Ursachen für eine erhebliche Zunahme von Asylanträgen scheinen primär in Deutschland zu liegen (Pull-Faktoren). Derzeit gewährt Deutschland russischen Asylbewerbern, im Vergleich zu Österreich und Frankreich, die ebenfalls Hauptzielstaaten für Asylantragsteller aus der Russischen Föderation sind, die höchsten Bargeldleistungen. Es scheint sich um eine wirtschaftlich motivierte Migration zu handeln, wenngleich die Armut geringer einzuschätzen ist als beispielsweise bei den Migranten aus den Westbalkanstaaten.

Zusätzlich angeregt wird der Migrationsdruck durch Gerüchte in der Herkunftsregion.

In Vernehmungen und Reisewegbefragungen wurden beispielsweise nachfolgende Beweggründe vorgebracht:

- Äußerungen des Roten Kreuz in Tschetschenien, Deutschland nehme 200.000 tschetschenische Migranten auf.
- Öffnung eines „Korridors“ für tschetschenische Volkszugehörige Mitte 2012
- Es soll spezielle Programme zur Aufnahme der Flüchtlinge geben.
- Erhalt von 40.000 Euro und ein Stück Land nach der Einreise nach Deutschland.
- Deutschland schiebe nicht ab und führe auch keine Dublin-Überstellungen durch.

Von einer Fortsetzung des aktuellen Migrationstrends russischer Asylantragsteller ist bis auf Weiteres auszugehen.

ANALYSE

LAGEBILD ZUR MIGRATION AUS SYRIEN

Anlagen|10

Anlagen|11

Anlagen|13

In den letzten Jahren stieg die Anzahl syrischer TV in den Deliktsbereichen unerlaubte Einreise und unerlaubter Aufenthalt stetig an. Nachdem sich die Anzahl im Jahr 2012 im Vergleich zum Jahr 2011 auf 184 TV bereits mehr als verdoppelte, wurde im Jahr 2013 mit 502 TV ein neuer Höchstwert erreicht. Auch im Bereich der Asylanträge ist ein analoger Anstieg von 665 auf 1.351 festzustellen.

Syrische Migranten gelangen zunächst auf dem Landweg in die Türkei. Von der Türkei aus erfolgt die Schleusung häufig weiter auf dem Landweg über die türkisch-bulgarische Grenze unter Verwendung der sogenannten Balkanroute bzw. ostmediterranen Route. Eine Vielzahl der syrischen Migranten wird auf dem Luftweg aus der Türkei sowie aus Griechenland unter Verwendung gefälschter oder rechtswidrig erlangter Dokumente nach Deutschland geschleust.

Vereinzelt wurde auch der Seeweg von der Türkei unter Umschiffung Griechenlands nach Italien genutzt. Erstmals wurden seit Juli 2013 auch Seewegschleusungen mit insgesamt 80 syrischen Geschleusten von der Türkei über das Schwarze Meer nach Rumänien festgestellt.

LAGEBILD ZUR MIGRATION AUS ERITREA

Im Jahr 2012 haben 28 eritreische Staatsangehörige in Baden-Württemberg erstmalig Asyl beantragt, im Jahr 2013 waren dies bereits 200 Personen. Im Jahresverlauf 2013 ist seit Juli ein Anstieg der Anträge festzustellen.

Seitdem der israelische Staat seine Grenzsicherungsanlagen verstärkt hat und eine Migration nach Israel damit nahezu unmöglich macht, weichen immer mehr eritreische Flüchtlinge auf eine alternative Route über Libyen und den Seeweg nach Italien aus. Nach Mitteilung des GASIM⁷ sollen sich Migranten, insbesondere aus Eritrea, in Italien vermehrt einer erkennungsdienstlichen Behandlung verweigern und sind daher weder im nationalen Fingerabdrucksystem noch im EURODAC⁸-System erfasst. Somit können sie die Aufnahmeeinrichtungen in Richtung des eigentlichen Ziellandes verlassen, ohne dass auf diesem Wege ein Nachweis der Ersteinreise über Italien möglich ist.

Folglich können auch keine Überstellungen gemäß Dublin-Verordnung nach Italien erfolgen. Als Beförderungsmittel werden Personenkraftwagen (oftmals Mietfahrzeuge), Reisebusse, Personenzüge sowie auch Flugzeuge genutzt. Die Schleusungswilligen werden in Italien, häufig im Großraum Mailand, aufgenommen und zunächst nach Deutschland gebracht. Die benutzten Pkw sind überwiegend in Italien oder Deutschland zugelassen. In Deutschland werden die in Rede stehenden Personen gesammelt und auf die Weiterreise nach Skandinavien vorbereitet.

⁷ Gemeinsames Analyse- und Strategiezentrum für Illegale Migration.

⁸ EUROPÉEN DACTYLOSKOPIE, computergestützte zentrale Datenbank für Fingerabdrücke.

NEUE MODI OPERANDI**A) SCHLEUSUNG PER MITFAHRZENTRALE**

Durch die Bundespolizei konnte ein neuer Modus Operandi von Schleuserbanden festgestellt werden: Mittels der Inanspruchnahme von Mitfahrzentralen werden Schleusungswillige nach Deutschland gebracht. Der meist unwissende Fahrer wird hierbei unfreiwillig zum Mittäter. Statistisch gesehen nimmt diese Methode in Baden-Württemberg (bislang) einen geringen Stellenwert ein. Bayern hingegen mit seiner Grenze zu Österreich sowie die Bundesländer mit Ostgrenzen sind laut Bundespolizei stärker von dieser neuen Methode betroffen.

B) CHIRURGISCHE MANIPULATION VON FINGERKUPPEN UND GESICHTSFELD

Mitte Juni 2013 versuchte eine 33-jährige chinesische Staatsangehörige die Datenverifizierung in den automatisierten Kontrollspuren am internationalen Flughafen Taiwan zu umgehen und unerlaubt einzureisen. Hierzu nutzte die auf dem Luftweg aus China kommende Frau einen auf eine andere Person ausgestellten taiwanesischen ePass⁹. Die taiwanesischen eGates führen einen dreistufigen Datenabgleich¹⁰ mit den in der Datenbank hinterlegten Angaben durch. Zur Manipulation der biometrischen Abfrageeinheit ließ sich die Frau die Papillarmerkmale ihrer Finger durch eine Operation verändern, um diese den Fingerabdruckmerkmalen der regulären Ausweisinhaberin anzupassen und der eigenen Erfassung zu entgehen. Ebenso wurden Veränderungen der Augenlider, der Nase und der Lippen vorgenommen, um bei der Gesichtsfeldabtastung eine Übereinstimmung mit der rechtmäßigen Ausweisinhaberin herbeizuführen.

C) SPERRKONTENNACHWEISE BEI STUDENTEN

Für die Erteilung eines Aufenthaltstitels ist u. a. ein Nachweis über ausreichende Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts erforderlich. Dieser Nachweis kann z. B. mittels Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein Sperrkonto bei einem Geldinstitut erfolgen, von dem monatlich nur 1/12 des eingezahlten Betrages ausgezahlt werden darf. Das Sperrkonto ist auf den Namen des Studenten einzurichten. Der Sperrvermerk ist zugunsten der öffentlich rechtlichen Gebietskörperschaft, der die zuständige Ausländerbehörde zuzurechnen ist, einzutragen.

Bei der Ausländerbehörde Wiesbaden sind Anfang des Jahres 2013 innerhalb kurzer Zeit mehrere Fälschungen von Sperrkontennachweisen u. a. auch von der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) entdeckt worden. Es handelte sich bisher in allen Fällen um syrische Studenten. Diese wollen in das Bundesgebiet einreisen oder befinden sich bereits zum Studium im Bundesgebiet. Zur Legalisierung des Aufenthalts wird der „Nachweis“ über das Bestehen eines Sperrkontos (bei einer deutschen Bank) bei der zuständigen Botschaft vorgelegt. Darunter befanden sich auch vier totalgefälschte Kontobescheinigungen der Landesbank Baden-Württemberg, die bei den Botschaften in Amman bzw. Beirut zur Vorlage kamen.

⁹ Elektronischer Pass.

¹⁰ Verifikation der Biodatenseite des Passes, des Fingerabdrucks und des Gesichtsfeldes.

ANALYSE

Abgesehen von den in Hessen verwendeten Sperrkontennachweisen der LBBW liegen keine Bezüge nach Baden-Württemberg vor.

D) ROLLENDE LANDSTRASSE

Im Februar 2012 berichtete der grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte der Bundespolizei in Wien erstmals von einer neuen Erscheinungsform, bei der Schleusungen mit Güterzügen, die sogenannte Rollende Landstraße (RoLa), aus Griechenland nach Österreich durchgeführt wurden. Bei der RoLa handelt es sich um ein Transportsystem für den begleiteten kombinierten Verkehr auf der Schiene, bei dem komplette Lastwagen bzw. Sattelzüge per Bahn befördert werden, welche von Schleusungswilligen als Versteck genutzt werden.

E) DOKUMENTENKRIMINALITÄT BEI SCHLEUSUNGSDELIKTEN –

ERMITTLUNGSVERFAHREN DER BPOLI KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG STUTTART

Eine unbekannt männliche Person hatte hauptsächlich ge- bzw. verfälschte polnische, bulgarische und tschechische Pässe, Ausweise und Führerscheine vertrieben. Unterstützt wurde sie hierbei von zwei im Großraum Stuttgart ansässigen Residenten. Bei diesen handelt es sich um zwei bulgarische Staatsangehörige, die im Großraum Stuttgart gemeinsam ein Lokal betrieben, in welchem die genannten Geschäfte abgewickelt wurden. Als Zahlungsweise für die Dokumente kamen neben Barzahlung sowohl Überweisungen auf ein bestimmtes Konto als auch Ratenzahlungen in Betracht. Die Übergabe der Dokumente konnte offenbar bereits innerhalb von 24 Stunden nach der Bestellung erfolgen. Die unbekannt männliche Person fungierte hierbei als Chef einer Bande, die zugleich auch im Bereich der organisierten Schleusungskriminalität tätig war. Vorwiegend pakistanische, indische und afghanische Staatsangehörige wurden via Griechenland und Italien in das Bundesgebiet eingeschleust. Die notwendigen Dokumente wurden ebenfalls durch sie organisiert. Auf Grund der Ermittlungen wurde festgestellt, dass eine Vielzahl von unechten „schengen-wirksamen“ Dokumenten in Umlauf gebracht und diese vorrangig und gezielt dazu eingesetzt wurden, um Drittstaatsangehörige in das Bundesgebiet einzuschleusen bzw. einen vermeintlich legalen Aufenthalt im Bundesgebiet vorzutäuschen. Die unbekannt männliche Person konnte identifiziert werden. Es handelt sich um einen in Berlin wohnhaften 49-jährigen Bulgaren. Im Hinblick auf die Stuttgarter Residenten war es möglich, den Tatverdacht gegen einen der beiden Beschuldigten zu erhärten. Mittels Durchsuchungen bei den Beschuldigten konnten sowohl die Fälscherwerkstatt in Berlin ausgehoben, als auch eine Vielzahl an Hinweisen auf bereits im Umlauf befindliche Fälsifikate gewonnen werden.

Die Hauptbeschuldigten wurden im November 2013 vor dem Landgericht Stuttgart zu teilweise hohen Haftstrafen (Hauptbeschuldigter fünfeinhalb Jahre Freiheitsstrafe) rechtskräftig verurteilt.

KOSTEN, GEWINNE UND VERMÖGEN VON SCHLEUSERORGANISATIONEN

Die meisten in der Schleusungskriminalität involvierten OK-Gruppierungen haben ausreichend Ressourcen zur Entfaltung ihrer Aktivitäten. Einige Gruppierungen investierten in Transitländern in Immobilien zur Unterbringung von Migranten und in Fahrzeuge zu deren Transport. In einem Fall besaß eine Gruppierung ein Taxiunternehmen, das für die Beförderung der Migranten genutzt wurde. Auch für die Bestechung offizieller Stellen setzten OK-Gruppierungen entsprechende Mittel ein. Die jährlichen Gewinne aus Schleusungen werden für einzelne Gruppierungen auf bis zu zwölf Millionen Euro geschätzt.¹¹ Die Höhe der einzelnen Schleusungskosten ist an die Art der Leistung der Gruppierung gekoppelt.

Preisbeispiele für Schleusungsrouten und Dokumente:

- Griechenland nach Ungarn über die Westbalkanstaaten: 1.500 bis 2.500 Euro
- Transit durch Mazedonien: 250 bis 400 Euro
- Slowakei nach Österreich: 550 Euro
- Slowakei nach Italien: 850 Euro
- Transit durch die Slowakei: 300 bis 550 Euro
- Von China in die EU: 11.000 Euro
- Gefälschte Dokumente: 400 Euro
- Echte EU-Aufenthaltslegitimation: 12.500 Euro

¹¹ Quelle: GASIM Report 25/2013, 17. bis 21. Juni 2013.

ANALYSE

MENSCHENHANDEL ZUR SEXUELLEN AUSBEUTUNG

Anlagen|14 Im Jahr 2013 wurden 44 Fälle des Menschenhandels und der Förderung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um einen Fall.

Anlagen|15 Die Anzahl der TV beläuft sich auf 49 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr, mit 55 erfassten TV, stellt dies einen geringen Rückgang dar. Bei nahezu der Hälfte der TV handelt es sich um Staatsangehörige aus Bulgarien (19) und Rumänien (9), gefolgt von Staatsangehörigen aus der Türkei (5) und Ungarn (5).

Anlagen|14 Die Anzahl der registrierten Opfer beläuft sich im Jahr 2013 auf 45 Personen. Dies bedeutet einen Rückgang um acht Personen. Die größte Gruppe stellen mit 18 Opfern bulgarische Staatsangehörige dar, gefolgt von deutsche Staatsangehörigen mit 9 Opfern und rumänischen Staatsangehörigen mit 8 Opfern.

Anlagen|16

Anlagen|17 Eine Erhebung abgeschlossener Ermittlungsverfahren bei den Dienststellen in Baden-Württemberg ergab einen Anstieg von 21 auf 27 Ermittlungsverfahren. Diese richteten sich gegen 31 männliche sowie 8 weibliche TV. Die Anzahl der gemeldeten Opfer beläuft sich auf 43 Personen. Im Vergleich zur Erhebung des Vorjahres stellt dies einen leichten Anstieg dar.

MENSCHENHANDEL ZUR AUSBEUTUNG DER ARBEITSKRAFT

In der PKS wurden sieben Fälle des Menschenhandels und der Förderung des Menschenhandels zur Ausbeutung der Arbeitskraft im Jahr 2013 erfasst.¹²

¹² Bei einem Fall handelt es sich um eine Fehlerfassung.

FESTNAHME EINES MENSCHENHÄNDLERS MIT BEZÜGEN ZU DEN BLACK JACKETS

Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser (GES) ermittelte im Auftrag der Staatsanwaltschaft Konstanz Ende Februar 2013 gegen ein führendes Mitglied der rockerähnlichen Gruppierung „Black Jackets“ u. a. wegen des Verdachts des schweren Menschenhandels, der Vergewaltigung, der Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, der Ausbeutung von Prostituierten, der Zuhälterei und der Körperverletzung.

Um die Frauen gefügig zu machen, ging der Verdächtige immer nach der gleichen Masche vor. Zuerst gaukelte er den Frauen die große Liebe und eine gemeinsame Zukunft vor, später drängte er sie dann unter dem Vorwand finanzieller Probleme zur Prostitution. Um die Fortsetzung der Prostitution zu erzwingen, misshandelte der Verdächtige die Frauen massiv und bedrohte eine Frau sogar mit einer scharfen Schusswaffe. Insgesamt konnten sechs Opfer namentlich ermittelt werden, die sich zum Teil über mehrere Monate prostituieren mussten. Zeitweise wurden drei Frauen gleichzeitig von ihm ausgebeutet. Die Frauen mussten sich für ihn in einschlägigen Internet-Portalen anbieten und in Mietwohnungen der Prostitution nachgehen. Mit einer Entscheidung des Landgericht Konstanz ist im Herbst 2014 zu rechnen.

MASSNAHMEN

2 MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

MISSBRAUCH DES TOURISTENPRIVILEGS

Der Missbrauch der für touristische Zwecke bestehenden Visumsfreiheit durch viele Staatsangehörige aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina war auch im Jahr 2013 politisch ein bedeutendes Thema. Der Migrationsdruck aus den zuvor genannten Herkunftsländern war teilweise so groß, dass ganze Familien in Reisebussen nach Deutschland kamen, um hier von den staatlichen Sozialleistungen zu profitieren. Die gestellten Asylanträge wurden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beinahe ausnahmslos als offensichtlich unbegründet abgelehnt.

Um diesem Phänomen entgegenzutreten, verstärken Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA) der Bundespolizei seit Ende des Jahres 2012 Schwerpunktübergänge an der ungarischen und slowenischen EU-Außengrenze. Insgesamt wurden durch die Bundespolizei 21 GUA mit einer vorläufigen Verweildauer von vier Monaten bis März 2013 entsandt. Die Beamtinnen und Beamten führten gemeinsam mit den lokalen Einsatzkräften Einreisekontrollen durch und berieten diese bei den Entscheidungen zur Einreisegestattung in den Schengenraum oder zur Einreiseverweigerung. Während des viermonatigen Einsatzes initiierten die eingesetzten GUA die Zurückweisung von 1.528 Personen. An allen Grenzübergängen, an denen GUA eingesetzt waren, erhöhte sich die Anzahl der Einreiseverweigerungen merklich – teilweise um mehr als das Doppelte.

BEKÄMPFUNG DER IRREGULÄREN MIGRATION AUS SERBIEN

Eine seit langem geplante, aber immer wieder aufgeschobene Änderung des serbischen Strafrechts ist jetzt umgesetzt worden. Seit dem 1. Januar 2013 ist es strafbar, durch gewinnorientierte Unterstützungshandlungen wie Transport, Schleusung, Bereitstellen einer Unterkunft usw. einem serbischen Staatsangehörigen zu ermöglichen, in das Ausland zu reisen um dort einen nach Ansicht der serbischen Behörden missbräuchlichen Asylantrag zu stellen. Das Strafmaß beträgt drei Monate bis drei Jahre Freiheitsentzug. Sofern es sich bei den Tätern um eine Gruppe handelt oder die Unterstützungshandlung durch „Missbrauch von Befugnissen“ ermöglicht wurde, beträgt die Höchststrafe fünf, für den Organisator sogar acht Jahre Freiheitsentzug. Die serbische Regierung will durch diese gezielte Maßnahme ihre Entschlossenheit zeigen, die Zahl gestellter Asylanträge serbischer Staatsangehöriger im Ausland zu verringern. Die bisherigen Maßnahmen der serbischen Regierung aber auch die Maßnahmen in Deutschland, insbesondere die Beschleunigung der Asylverfahren, haben bereits Erfolge erzielt.

MASSNAHMEN

VERHINDERUNG DER UNERLAUBTEN BEFÖRDERUNG AUF DEM LANDWEG

Im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei ist die Anzahl an festgestellten unerlaubt eingereisten Personen an den Landgrenzen mittels grenzüberschreitenden Bussen erheblich gestiegen. Von diesen Steigerungen betroffen war neben den Grenzen zu Belgien, Luxemburg und Österreich auch die im Bereich der Bundespolizeidirektion Stuttgart befindliche deutsch-schweizerische Grenze. Die Fallzahlen an der deutsch-französischen Grenze im Bereich der Bundespolizeidirektion Stuttgart bewegen sich im Vergleich zum Vorjahr auf gleich hohem Niveau. Hauptsächlich wurden dabei Busunternehmer im Linienverkehr genutzt. Diese Feststellungen nahm das Bundespolizeipräsidium zum Anlass, den Geltungsbereich des § 63 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) neu zu definieren und gleichzeitig einheitliche Verfahrensgrundsätze im Hinblick auf die Beurteilung einer unerlaubten Beförderung auf dem Landweg sowie einzuleitende Maßnahmen zu regeln.

Maßnahmen im Sinne des § 63 Absatz 2 AufenthG sind:

- Abmahnung des Beförderungsunternehmens:
Das Bundespolizeipräsidium kann vor dem Erlass einer Untersagungsverfügung eine Abmahnung an das Beförderungsunternehmen richten.
- Untersagungsverfügung ohne/mit Zwangsgeld:
Für den Fall der Zuwiderhandlung kann eine Untersagungsverfügung mit einer Zwangsgeldandrohung gemäß § 63 Abs. 3 AufenthG zwischen 1.000 und 5.000 Euro verbunden werden.
- Abschluss von Verfahrensabsprachen:
Diese können weitergehende beziehungsweise konkretisierende Regelungen zur Zusammenarbeit enthalten.
- Vorabanfragen:
Eröffnet den Beförderungsunternehmen die Möglichkeit, eine vorwerfbare unerlaubte Beförderung vor Antritt der Reise des betroffenen Ausländers zu verhindern.

MENSCHENHANDEL ZUR SEXUELLEN AUSBEUTUNG VON KINDERN

Im Januar 2013 beschloss die AG Kripo eine gesonderte thematische Befassung mit dem Kriminalitätsbereich „Menschenhandel/sexuelle Ausbeutung von Kindern“. Ziel war es, Lösungen für eine verbesserte Lagedarstellung zu erarbeiten sowie darauf basierende Handlungsoptionen abzuleiten, die als Basis für weitere Entscheidungen zur Bekämpfung dieses Phänomens genutzt werden können. Unter Federführung des BKA beauftragte daraufhin die AG Kripo die Kommission Kriminalitätsbekämpfung (KKB) mit der Einrichtung einer Bund-Länder-Projekt-Gruppe (BLPG) zu diesem Thema. Neben den Ländern Bayern, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erklärte sich auch das LKA Baden-Württemberg bereit, sich an dem Projekt zu beteiligen.

Die AG Kripo sprach sich insbesondere für folgende Maßnahmen aus:

Erweiterung des Bundeslagebildes „Menschenhandel“ um Deliktsbereiche, bei denen sich Überschneidungen aus den Bereichen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen ergeben können, wie z. B. beim Kinderhandel, Entziehung Minderjähriger, sexueller und schwerer sexueller Missbrauch von Kindern, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Ausbeutung von Prostituierten und dem sexuellen Missbrauch von Jugendlichen.

Erweiterung des Bundeslagebildes „Menschenhandel“ um die Deliktsbereiche

- Illegaler Organhandel,
- Ausbeutung für Betteltätigkeiten,
- Ausbeutung zur Begehung von Straftaten.

Sowohl der Arbeitskreis II als auch die Innenministerkonferenz nahmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis und sprachen sich für die vorgeschlagenen Maßnahmen aus.

Ein Bericht zum Umsetzungsstand der Maßnahmen, inklusive der Durchführung einer wissenschaftlichen Aufarbeitung zum sexuellen Missbrauch von Minderjährigen, ist der AG Kripo zu ihrer Sitzung im Herbst 2014 vorzulegen.

ANLAGEN

3	ANLAGEN	23
	Regionale Verteilung unerlaubte Einreise und unerlaubter Aufenthalt	24
	Einschleusen von Ausländern	26
	Unerlaubte Einreise und unerlaubter Aufenthalt	28
	Asylbewerber in Baden-Württemberg	32
	Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Förderung des Menschenhandels	34
	Ansprechpartner	35

3 ANLAGEN**DEFINITION SCHLEUSUNGSKRIMINALITÄT**

Schleusungskriminalität umfasst neben allen Formen der Anstiftung und Beihilfe zur unerlaubten Einreise und zum unerlaubten Aufenthalt, eine Reihe von strafrechtlichen Tatbeständen und logistischen Vorbereitungshandlungen. Der Trend hin zu professionellen Strategien bei der Anwerbung von Ausländern in ihren Heimatländern, beim Erschleichen von Visa und Aufenthaltstiteln, bei der Dokumentenfälschung, Routenplanung, Bereitstellung von Transportmitteln, beim Anwerben von Schleusern und der Bestechung von Beamten zeichnet sich ab und erfordert ein hohes Organisationsniveau der Schleuserorganisationen.

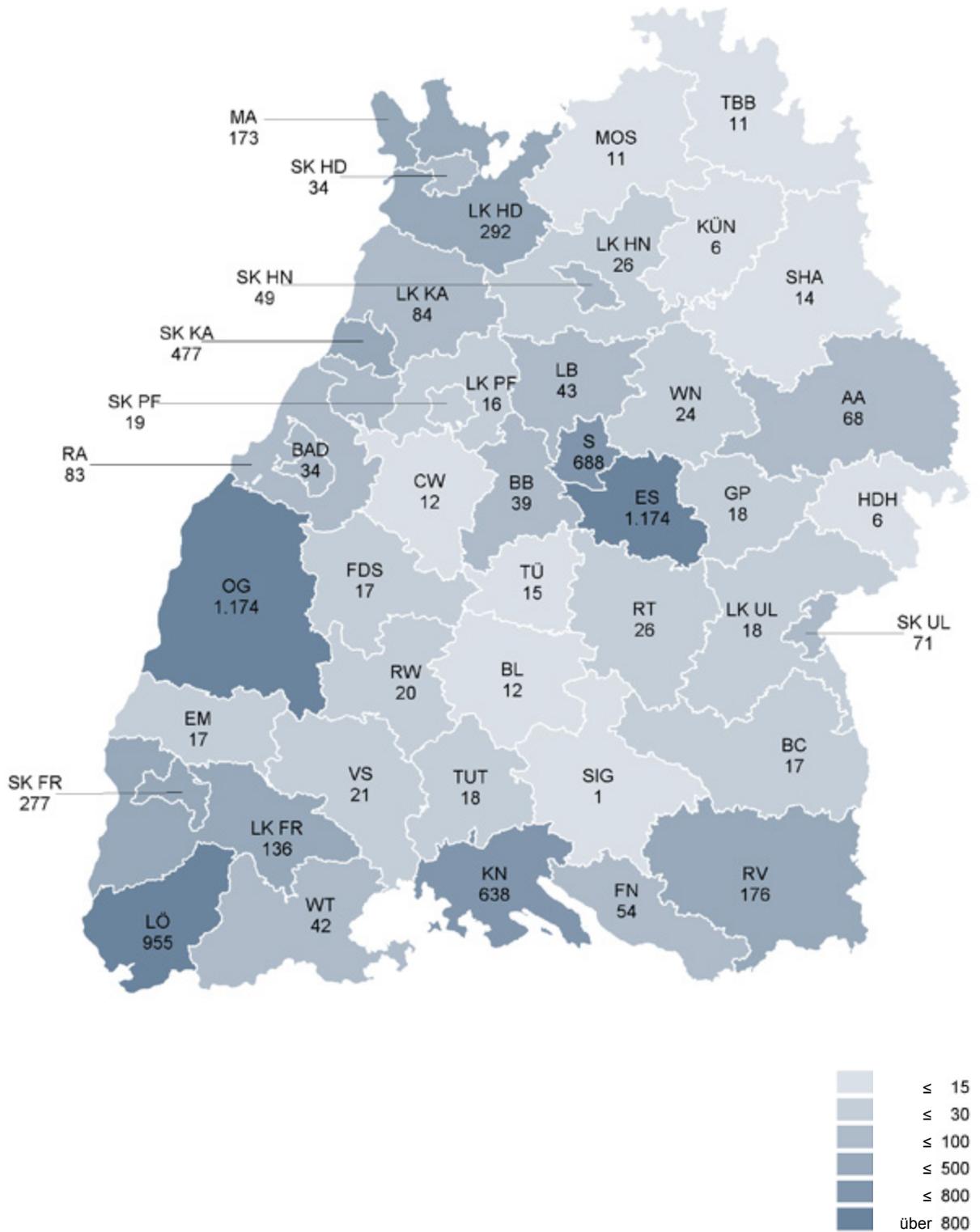
HINWEIS

Die Polizeireform, deren Umsetzung am 1. Januar 2014 erfolgte, ist mit strukturellen Veränderungen verbunden. Der Anlagenteil der diesjährigen Jahresberichte enthält daher zu Beginn eine grafische Gegenüberstellung der jeweiligen Kernzahlen des Berichts in alter und neuer Struktur.

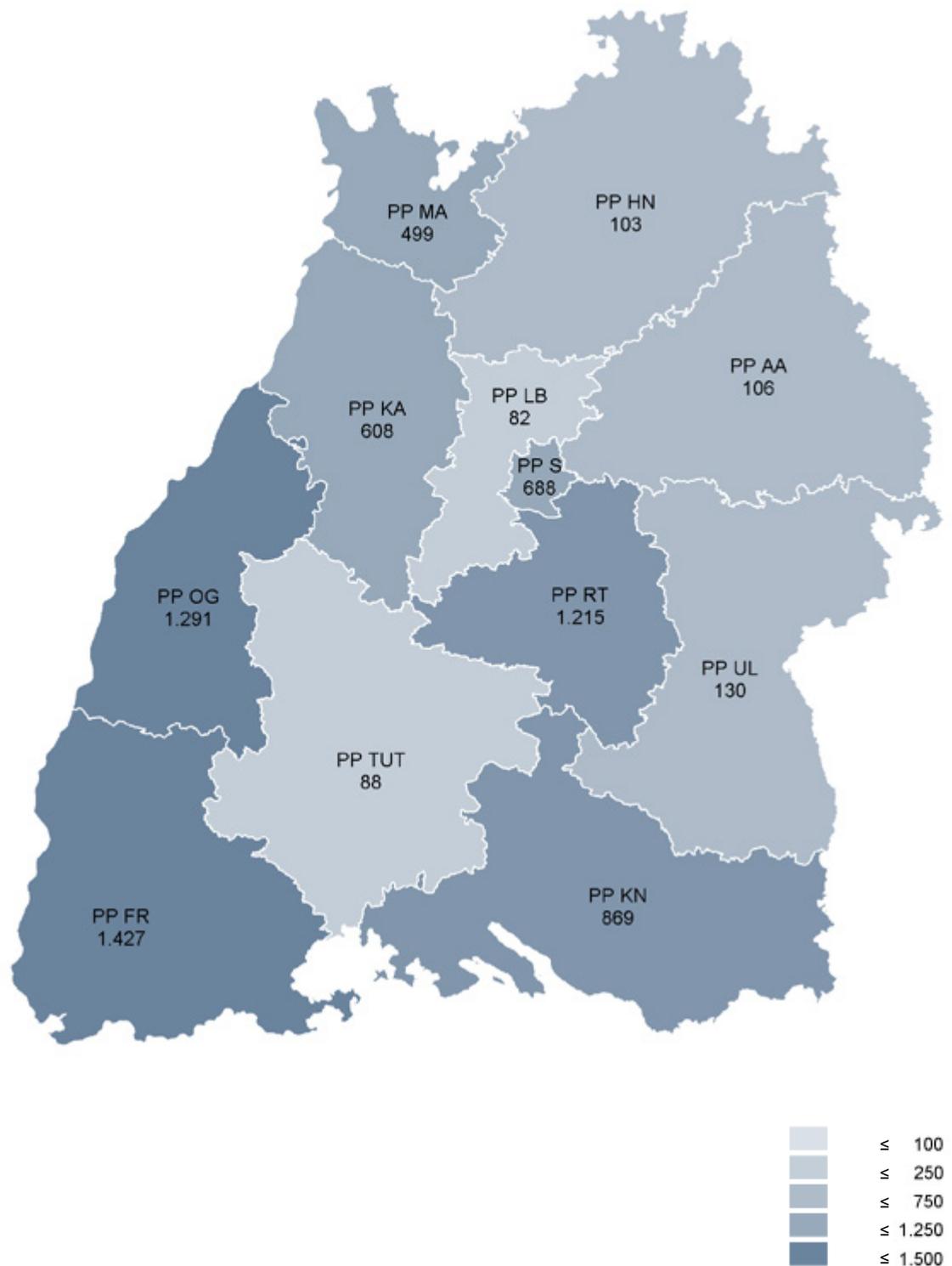
STRUKTUR BIS 2013

REGIONALE VERTEILUNG UNERLAUBTE EINREISE UND UNERLAUBTER AUFENTHALT

1| GEOGRAFISCHE VERTEILUNG NACH STADT- UND LANDKREISEN



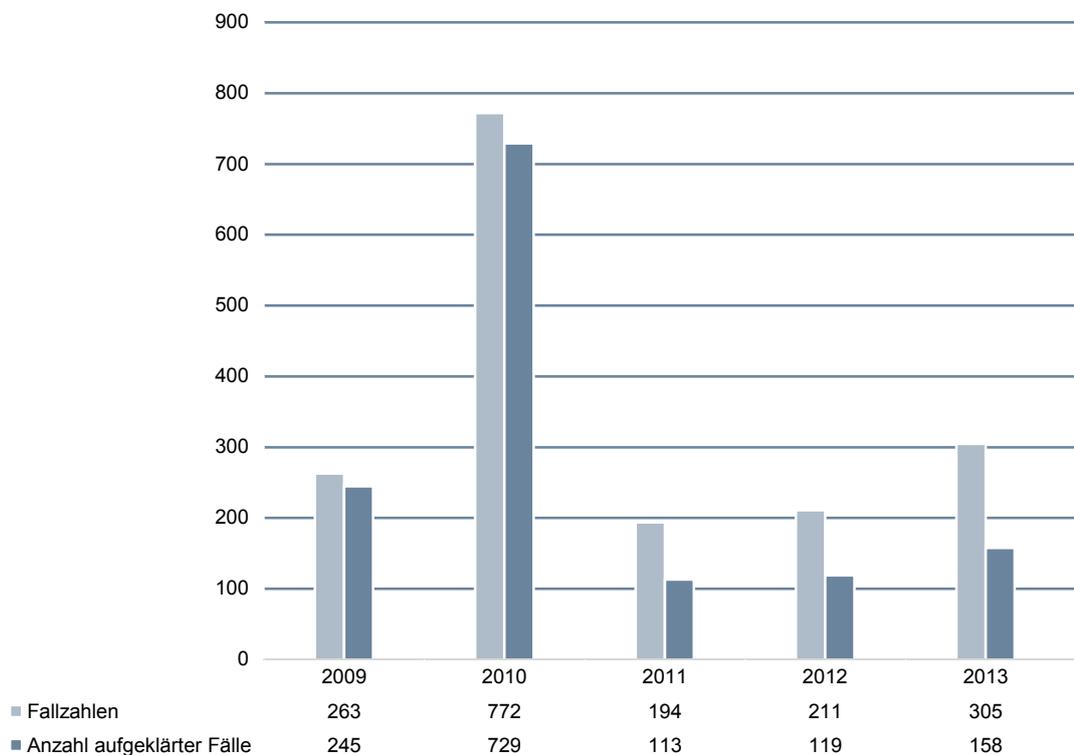
2| GEOGRAFISCHE VERTEILUNG NACH POLIZEIPRÄSIDIEN



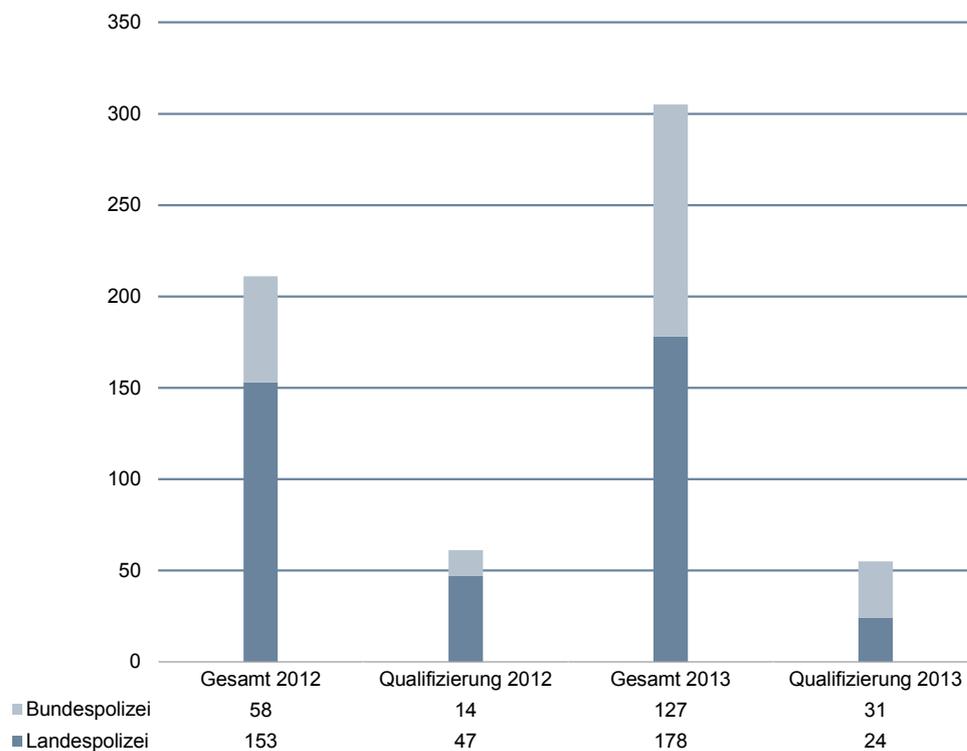
ANLAGEN

EINSCHLEUSEN VON AUSLÄNDERN

3 | FALLZAHLEN UND ANZAHL AUFGEKLÄRTER FÄLLE



4 | BEARBEITUNGSANTEIL BUNDESPOLIZEI UND LANDESPOLIZEI



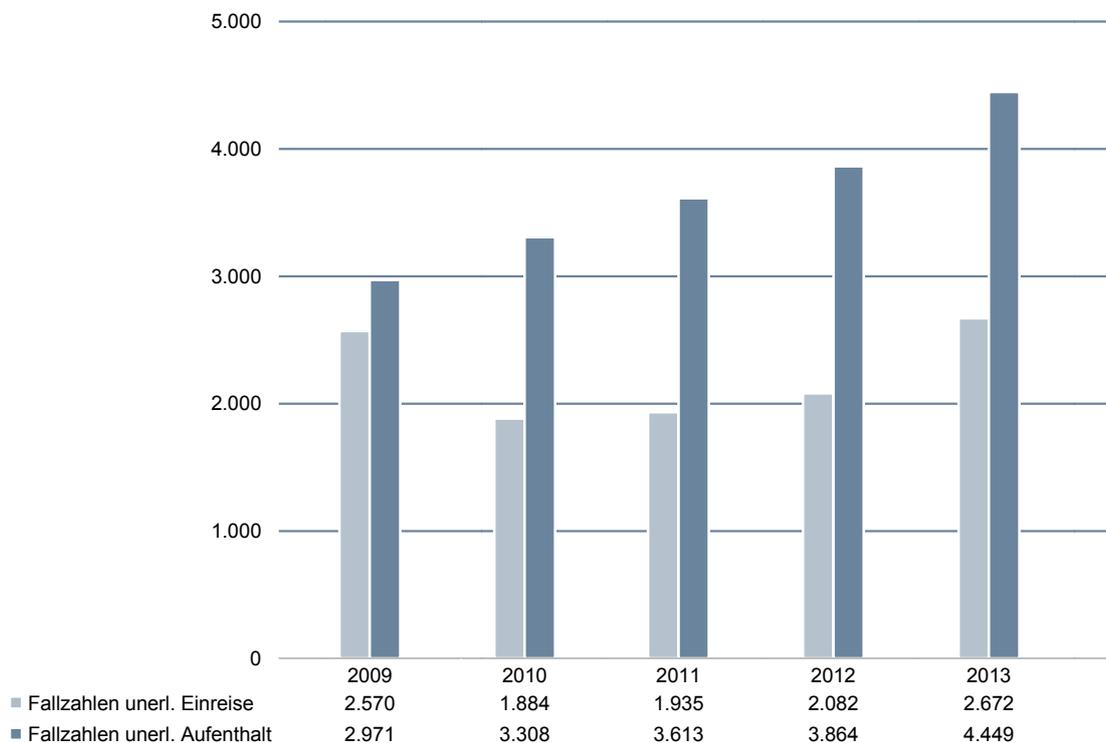
5 | TATVERDÄCHTIGE IM DELIKTSBEREICH EINSCHLEUSEN VON AUSLÄNDERN

Tatverdächtige	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamt	268	165	141	176	212
Deutschland	94	47	31	34	27
Syrien	1	1	3	6	23
Eritrea	-	-	-	-	16
Irak	25	21	21	10	15
Tschechische Republik	-	-	-	1	11
Serbien	8	10	5	2	11
Pakistan	4	2	1	5	11
Türkei	43	10	17	45	10
Kosovo	-	6	4	3	7
Afghanistan	1	1	3	5	7
Frankreich	2	3	3	-	6
Ehemaliges Jugoslawien	5	1	2	4	5
Polen	1	3	-	1	5
Vietnam	6	2	3	2	5
Libanon	1	-	-	-	5
Kroatien	-	3	2	3	4
Ehem. Serbien-Montenegro	2	-	-	1	4
Niederlande	6	1	3	4	4
Rumänien	-	-	2	1	4
Schweiz	6	2	1	2	4

ANLAGEN

UNERLAUBTE EINREISE UND UNERLAUBTER AUFENTHALT

6 | FALLZAHLEN



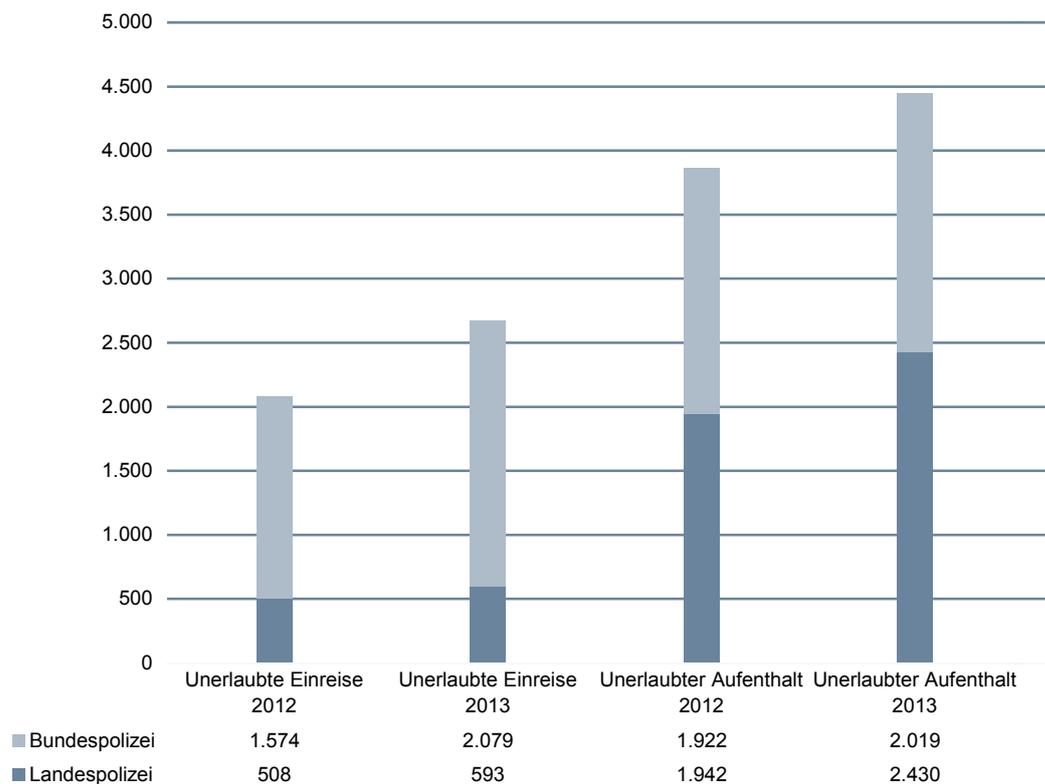
7 | VERTEILUNG DER DELIKTE AUF DIE STADT-/LANDKREISE

	Unerlaubte Einreise		Unerlaubter Aufenthalt	
	2012	2013	2012	2013
Stadtkreis Stuttgart	65	48	508	640
Landkreis Böblingen	-	2	46	37
Landkreis Esslingen	277	291	897	883
Landkreis Göppingen	6	5	14	13
Landkreis Ludwigsburg	1	1	44	42
Rems-Murr-Kreis	1	5	31	19
Stadtkreis Heilbronn	21	8	24	41
Landkreis Heilbronn	15	4	36	22
Hohenlohekreis	12	3	15	3
Landkreis Schwäbisch Hall	4	-	33	14
Main-Tauber-Kreis	1	3	5	8
Landkreis Heidenheim	1	1	6	5
Ostalbkreis	3	4	89	64
Stadtkreis Baden-Baden	6	5	27	29
Stadtkreis Karlsruhe	39	17	161	460
Landkreis Karlsruhe	2	2	38	82
Landkreis Rastatt	15	26	51	57
Stadtkreis Heidelberg	7	6	21	28
Stadtkreis Mannheim	34	46	88	127
Neckar-Odenwald-Kreis	-	-	5	11

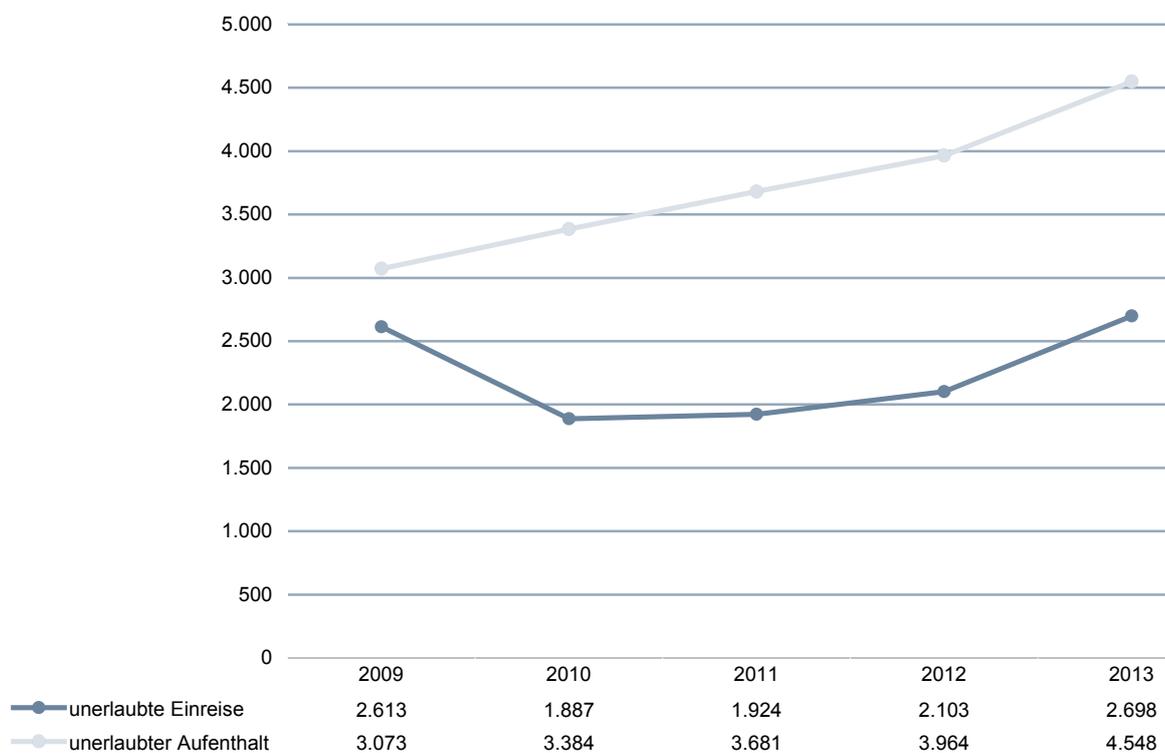
Rhein-Neckar-Kreis	14	24	89	268
Stadtkreis Pforzheim	3	3	6	16
Landkreis Calw	-	1	7	11
Enzkreis	4	3	12	13
Landkreis Freudenstadt	1	-	10	17
Stadtkreis Freiburg	59	75	335	202
Landkreis Breisgau-Hochschw.	68	83	76	53
Landkreis Emmendingen	4	4	10	13
Ortenaukreis	535	883	260	291
Landkreis Rottweil	4	1	12	19
Schwarzwald-Baar-Kreis	10	4	24	17
Landkreis Tuttlingen	4	4	31	14
Landkreis Konstanz	183	239	380	399
Landkreis Lörrach	596	777	178	178
Landkreis Waldshut	21	17	45	25
Landkreis Reutlingen	-	3	23	23
Landkreis Tübingen	3	5	11	10
Zollernalbkreis	2	5	4	7
Stadtkreis Ulm	29	28	20	43
Alb-Donau-Kreis	5	4	9	14
Landkreis Biberach	1	2	20	15
Bodenseekreis	7	19	18	35
Landkreis Ravensburg	4	3	134	173
Landkreis Sigmaringen	-	1	4	-
Tatort nicht bestimmbar	15	7	7	8
Gesamt	2.082	2.672	3.864	4.449

ANLAGEN

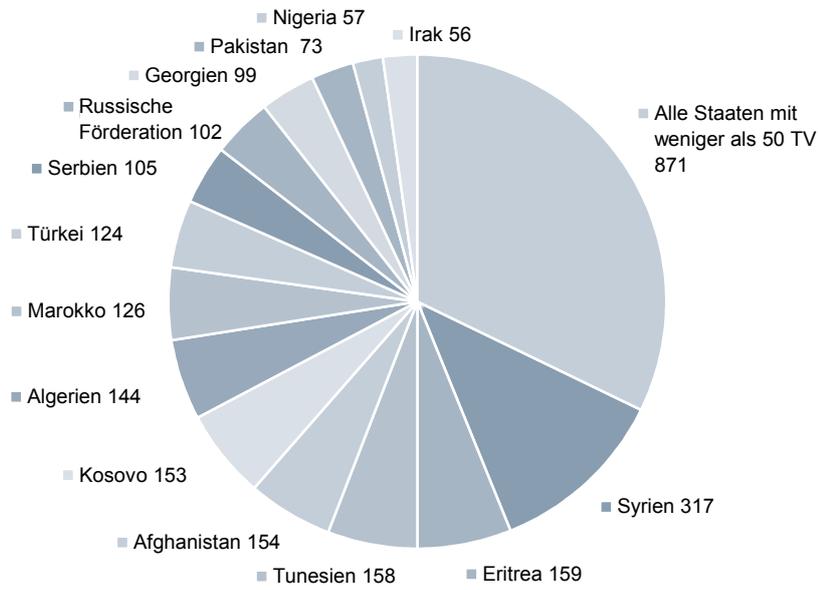
8 | BEARBEITUNGSANTEIL BUNDESPOLIZEI UND LANDESPOLIZEI



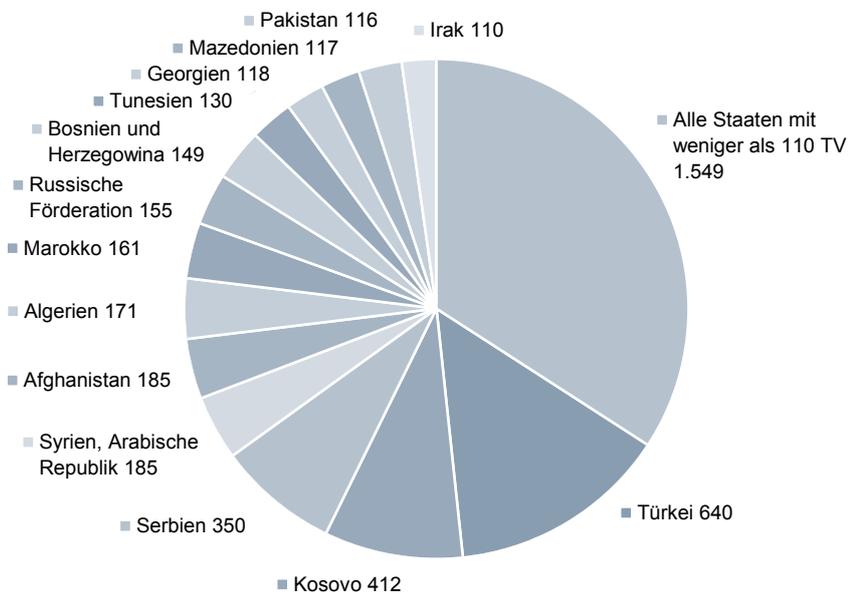
9 | ANZAHL TATVERDÄCHTIGER DELIKTSBEREICH UNERLAUBTE EINREISE U. UNERLAUBTER AUFENTHALT



10 | STAATSANGEHÖRIGKEIT DER TATVERDÄCHTIGEN IM DELIKTSBEREICH UNERLAUBTE EINREISE



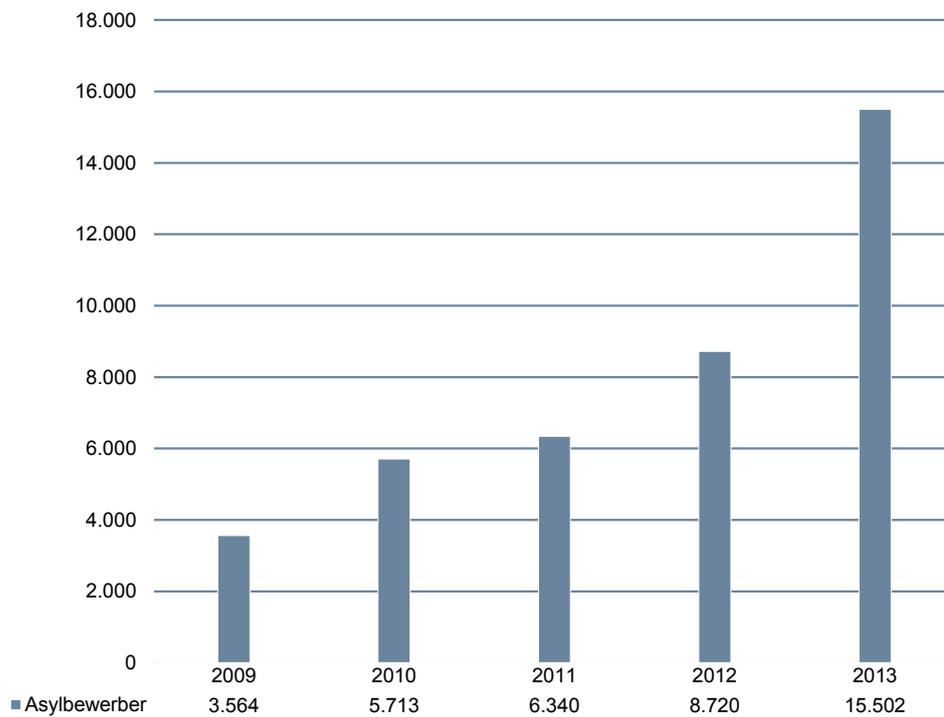
11 | STAATSANGEHÖRIGKEIT DER TATVERDÄCHTIGEN IM DELIKTSBEREICH UNERLAUBTER AUFENTHALT



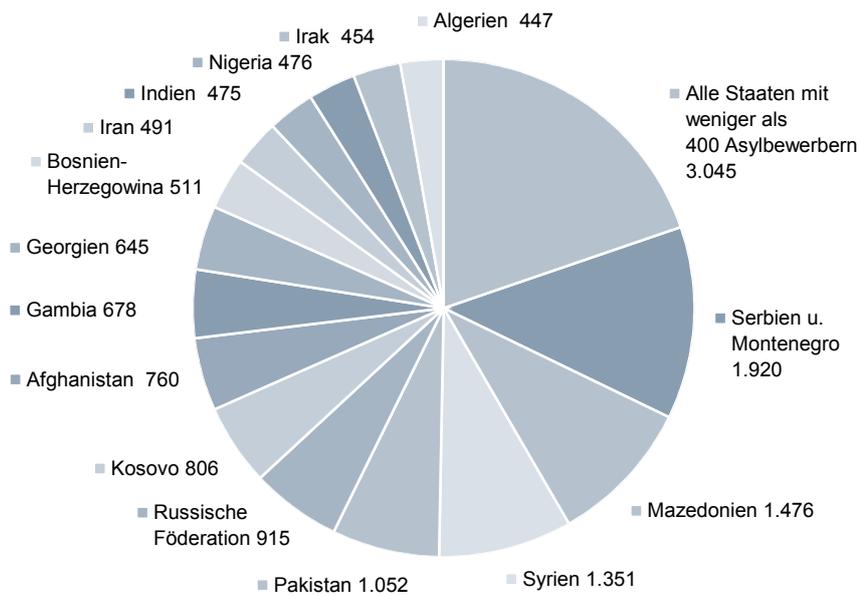
ANLAGEN

ASYLBEWERBER IN BADEN-WÜRTTEMBERG

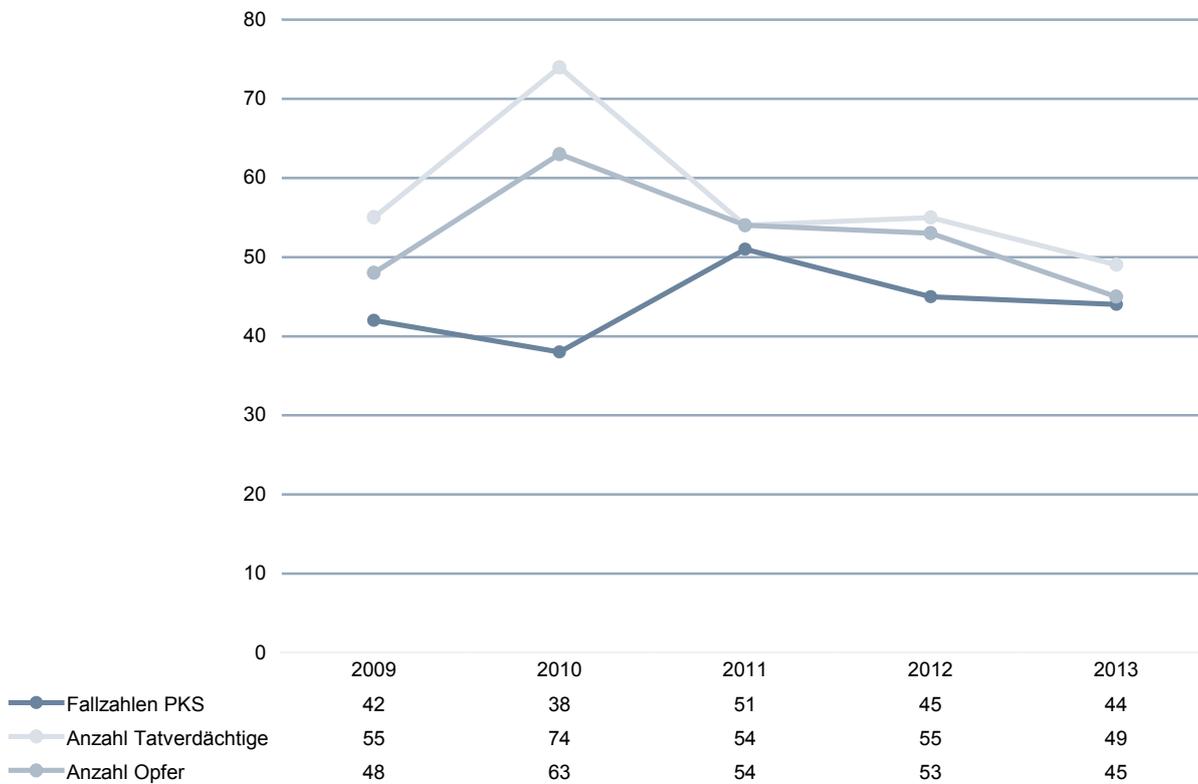
12 | ASYLBEWERBERZAHL



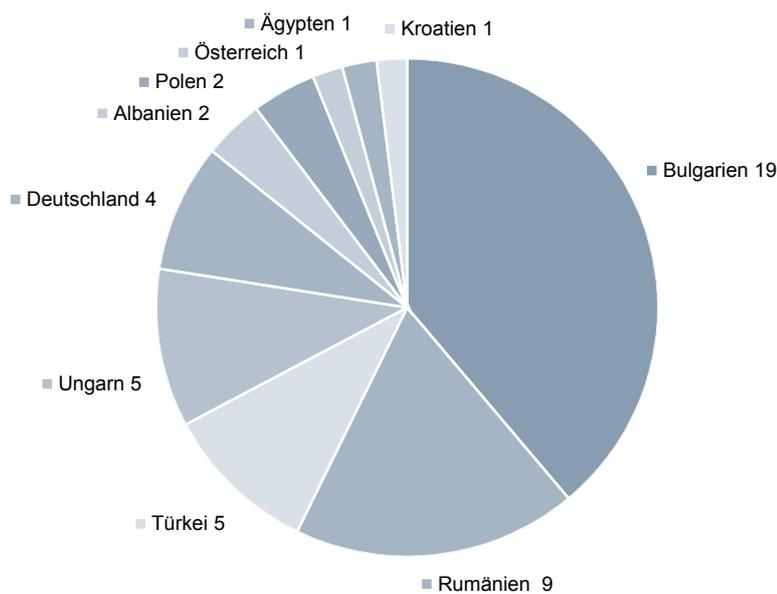
13 | HERKUNFTSLÄNDER DER ASYLBEWERBER



14 | MENSCHENHANDEL ZUR SEXUELLEN AUSBEUTUNG UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS

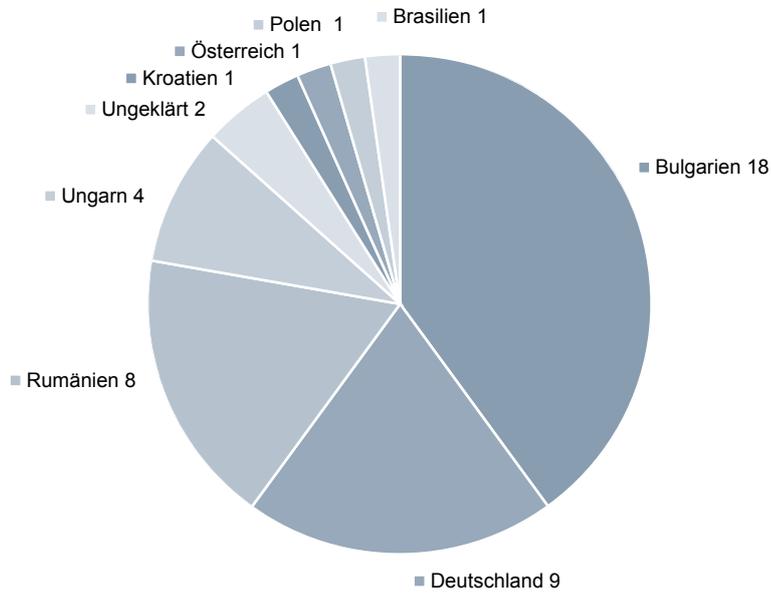


15 | STAATSANGEHÖRIGKEIT DER TATVERDÄCHTIGEN IM DELIKTSBEREICH MENSCHENHANDEL ZUR SEXUELLEN AUSBEUTUNG UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS



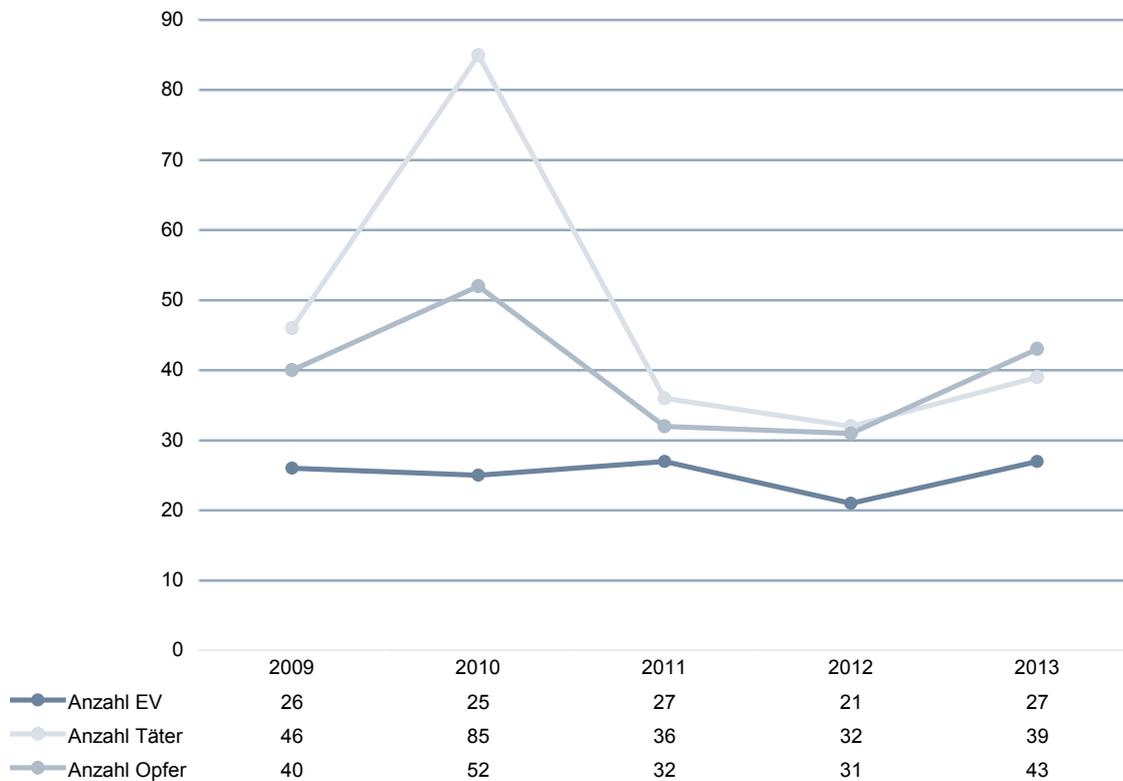
ANLAGEN

16 | STAATSANGEHÖRIGKEIT DER OPFER IM DELIKTSBEREICH MENSCHENHANDEL ZUR SEXUELLEN AUSBEUTUNG UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS



MENSCHENHANDEL ZUR SEXUELLEN AUSBEUTUNG UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS

17 | ANZAHL ABGESCHLOSSENE ERMITTLUNGSVERFAHREN



ANSPRECHPARTNER

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2012 und -3012

Fax 0711 5401-1012

E-Mail stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de



IMPRESSUM

GEMEINSAMES LAGEBILD SCHLEUSUNGSKRIMINALITÄT

JAHRESBERICHT 2013

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

Bundespolizeidirektion Stuttgart
Wolfgang-Brumme-Allee 52
71034 Böblingen

Telefon 07031 2128-0
Fax 07031 2128-1170
E-Mail bpold.stuttgart@polizei.bund.de

GESTALTUNG

Liane Köhnlein, LKA BW

DRUCK

e.kurz + co, Stuttgart

BILDQUELLE

LKA BW

Nachdruck und Vervielfältigung von Text und Bildern sowie Verbreitung über elektronische Medien, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

© LKA BW, 2014

Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfs zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

2013

